

Kolumne Nr. 14/2018

Basisgeld statt Hartz IV: Digitalisierung erfordert mehr Mut zu fundamentalen Reformen

Spanien, Österreich und jetzt auch die Niederlande: Es gilt eine neue Standardeinstellung bei der Organspende. So sollen grundsätzlich alle Niederländer Organspender sein, wenn sie nicht explizit widersprechen. Die Erfahrungen mit dieser so genannten Opt-out Klausel sind positiv: Der Anteil der Organspender liegt in Spanien und Österreich bei etwa 80 Prozent. In Deutschland gilt eine andere Standardeinstellung (=default option): Nur wer explizit in einem Organspendeausweis seine Zustimmung dokumentiert, der wird Organspender. Die Folge: Nur etwa zehn Prozent erklären sich zur Organspende bereit – Tendenz fallend. Was lässt sich aus diesen Erfahrungen für die Ausgestaltung der Grundsicherung in einer digitalen Welt mit umfangreicher Jobzerstörung durch Roboter und Algorithmen lernen?

Seit den Hartz-Reformen gilt bei Jobverlust, dass ein Jahr lang Arbeitslosengeld als Versicherungsleistung gezahlt wird. Danach droht die Bedürftigkeitsprüfung durch die Jobcenter. Erst wenn das angesparte Vermögen bis auf ein geringes Schonvermögen aufgelöst ist, dann besteht Anspruch auf die steuerfinanzierte Grundsicherung (Hartz IV). Zwischen Jobverlust durch Digitalisierung und Hartz IV Bezug liegt in der Regel ein Jahr. Das ist eine völlig andere Situation als vor gut 25 Jahren, als die ökonomischen Folgen der Wiedervereinigung zu Massenarbeitslosigkeit insbesondere in Ostdeutschland führten. Damals gab es bis zu 32 Monate Arbeitslosengeld – und danach bestand nach einer gemäßigten Bedürftigkeitsprüfung Anspruch auf die zeitlich unbefristete, steuerfinanzierte Arbeitslosenhilfe. Gäbe es dieses System noch, dann würden früher gutverdienende Verlierer der Digitalisierung bis zur Rente über 2000 Euro je Monat netto erhalten, soweit sie eine Familie zu versorgen hätten.

Doch ein Zurück in die alte Welt verbietet sich, denn die Erfahrungen mit der langen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe waren eindeutig: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen schoss in die Höhe, die Anreize zur Aufnahme gering entlohnter Jobs waren sehr gering. Jedoch bieten die verhaltensökonomischen Einsichten zur Ausgestaltung von Standardeinstellungen ein neues, bisher in der Grundsicherung nicht erprobtes Potential zu einer völligen Neugestaltung – zu einer echten Revolution in der sozialen Absicherung.

In einem aktuellen Forschungspapier plädiere ich für Experimente mit der automatischen Auszahlung des Hartz IV-Regelsatzes von derzeit 416 € je Monat als Basisgeld an alle Bürger, z.B. eines Bundeslandes. Das „Labelling“ als Basisgeld ist wichtig, denn es geht um eine bedingungslose Absicherung des physischen Existenzminimums – unabhängig davon, ob zuvor gearbeitet wurde oder nicht. Eine Experimentierklausel würde ein solches, auf mindestens acht Jahre angelegtes Experiment rechtlich absichern.

Welche Erkenntnisse könnte ein solches Experiment erbringen? Stellen Sie sich vor, Sie würden kein

Kindergeld monatlich überwiesen bekommen, sondern die Existenzsicherung für Kinder würde ausschließlich über den Kinderfreibetrag geregelt sein. Stellen Sie sich vor, Sie würden weder Urlaubs- noch Weihnachtsgeld erhalten, sondern einfach ein monatlich höheres Gehalt. Ökonomisch würden Sie exakt die gleiche steuerliche Entlastung bzw. das gleiche Gehalt erhalten, aber die unterschiedliche Auszahlung bewirkt eine andere Wahrnehmung. Kindergeld, Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind positiv ausgestaltete Stupser (positively framed nudges), die Verhaltensveränderungen bewirken.

In einem Experiment könnten die Wirkungen einer fundamentalen Reform getestet werden. Leben Menschen in einer Welt mit automatischer Absicherung des Existenzminimums angstfreier? Erhöht sich die Bereitschaft, sich die Kompetenzen für neue Jobs anzueignen? Nimmt der Gründerwille zu, weil im Falle des Scheiterns das Existenzminimum auch ohne Bedürftigkeitsprüfung abgesichert ist? Stärkt eine solche Reform den Zusammenhalt in einer Gesellschaft?

Doch ist ein Basisgeld-Experiment finanzierbar? Ja, denn das Basisgeld lässt sich so ausgestalten, dass Besserverdienende weder einen finanziellen Nachteil noch Vorteil haben – sie zahlen schlicht genauso viel Steuern und Sozialabgaben wie bisher. Denn das vorab ausgezahlte Basisgeld ist eine Steuergutschrift, die sie im Rahmen der Einkommensteuererklärung wieder ans Finanzamt zurückzahlen. Auch für die Geringverdiener ändert sich nichts an ihren ökonomischen Arbeitsanreizen – sie erhalten zwar das Basisgeld als Steuergutschrift, würden dann aber durch veränderte Lohnsteuertabellen einen geringeren Nettoverdienst erhalten. Eine bessere Abstimmung der Transfers durch die Integration von Transferleistungen (insbesondere Wohngeld und Kinderzuschlag) bei einer konstanten Transferentzugsrate von 60 %, wie es das ifo-Institut kürzlich vorgeschlagen hat, wäre jedoch sinnvoll - und würde unter zehn Milliarden Euro zusätzlich kosten.

Natürlich muss ein Basisgeld-Experiment auch durch intelligentes politisches Marketing begleitet werden. Es geht nicht um eine Stillhalteprämie für Verlierer des Strukturwandels, sondern um ein Ende des Bettelns um die Grundsicherung für die existenziellen Bedürfnisse – auch diejenigen, die bedürftig sind, aber sich derzeit schämen zum Jobcenter zu gehen, erhalten den Regelsatz automatisch aufs Konto überwiesen. Zusätzlich könnten sich die Mitarbeiter der Jobcenter vermehrt um ihre Kunden kümmern – und weniger Zeit mit der Prüfung von Anträgen verbringen. Arbeit bleibt genug für die Jobcenter: Die Kosten der Unterkunft und die einmaligen Leistungen müssen weiter berechnet werden. Auch die Unterstützung bei Jobsuche und Weiterbildung fällt nicht weg.

Bei erfolgreicher Evaluation eines Basisgeld-Experiments könnte die automatische Auszahlung des physischen Existenzminimums an alle deutschen Bürger das Hartz IV-System ablösen.

Prof. Dr. Alexander Spermann lehrt Volkswirtschaftslehre, Mathematik, Statistik und Ökonometrie an der FOM Hochschule für Erwerbstätige in Köln und an der Universität Freiburg. Er hat in Leitungsfunktionen sowohl in internationalen Wirtschaftsforschungsinstituten als auch in einem internationalen Konzern gearbeitet.

17. Juli 2018

www.alexander-spermann.de

Literatur:

Peichl, Andreas u. Florian Buhlmann u. Max Löffler mit Maximilian Blömer u. Holger Stichnoth (2017): Grenzbelastungen im Steuer-, Abgaben- und Transfersystem, Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Berlin.

Spermann, Alexander (2017): Basic Income in Germany: Proposals for Randomised Controlled Trials Using Nudges, Basic Income Studies, <https://doi.org/10.1515/bis-2016-0017>.